

II. Nachtragssatzung

zur

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2010 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird in der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) um folgende Straße ergänzt:

- Mühlenweg.

Artikel 2

§ 2 Abs. 3 wird in der Anlage 2 (Straßenverzeichnis) um folgende Straßen ergänzt:

- Dorfskoppel
- Erlenweg
- Hein-Gas-Straße.

Artikel 3

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den __ September 2010

Gemeinde Boostedt
Der Bürgermeister